

Stimmrechtsübertragung für Sitzungen des Hochschulrats der Deutsch-Französischen Hochschule

Auszug aus der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Deutsch-Französischen Hochschule:

§ 1 Mitglieder und Vorsitz

Mitglieder des Hochschulrates sind:

1. das Präsidium der Deutsch-Französischen Hochschule (im folgenden Präsidentin und Vizepräsident),
*[derzeit
Eva Martha ECKKRAMMER
Philippe GRÉCIANO]*

2. vier Vertreter*innen der staatlichen Behörden: auf deutscher Seite je ein*e Vertreter*in der Bundesregierung und der Länder, auf französischer Seite je ein*e Vertreter*in des Außenministers und des für das Hochschulwesen zuständigen Ministers,
*[derzeit
Donato GIORGI Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche
Peter GREISLER Bundesministerium für Bildung und Forschung
Emmanuel LEBRUN-DAMIENS Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères
Susanne REICHRATH Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes
oder ihre Vertreter/innen]*

3. acht in Lehre und Forschung tätige Wissenschaftler*innen, von denen je vier von der Versammlung der Mitgliedshochschulen, zwei von der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, einer von der Conférence des présidents d'université und einer von der Conférence des directeurs des écoles françaises d'ingénieurs ernannt werden,
*[derzeit
Carola HÄHNEL-MESNARD von der Versammlung der Mitgliedshochschulen gewählte Vertreterin
Andrea von HÜLSEN-ESCH von der Versammlung der Mitgliedshochschulen gewählte Vertreterin
Christina STANGE-FAYOS von der Versammlung der Mitgliedshochschulen gewählte Vertreterin
Isabella von TRESKOW von der Versammlung der Mitgliedshochschulen gewählte Vertreterin
Nathalie DOMPNIER von France Universités entsandt
Laurence HAFEMEISTER von der CDEFI entsandt
Ulrich JAUTZ von der HRK entsandt
Eva Inés OBERGFELL von der HRK entsandt]*

4. vier Mitglieder, die aufgrund ihrer Sachkompetenz ernannt werden, auf deutscher Seite vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und auf französischer Seite von dem*der Außenminister*in und von dem*der für das Hochschulwesen zuständigen Minister*in,
*[derzeit
Alain BERETZ benannt vom Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche
Ursula Maria EGYPTIEN GAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
Francis JUTAND benannt vom Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères
Johanna KOWOL-SANTEN Deutsche Forschungsgemeinschaft]*

5. vier Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die vom Hochschulrat kooptiert werden.

[derzeit

Jean-François RIEFFEL

Carsten SCHLÄWE

Xavier SUSTERAC

Daniela WEBER-REY]

§ 5

Stellvertretung und Stimmübertragung

- (1) Die Mitglieder gem. § 1, Nr. 2 können zu den Sitzungen des Hochschulrats eine*n Stellvertreter*in entsenden. Die Bestellung eines*einer Stellvertreter*in ist dem Präsidium anzuzeigen.
- (2) Soweit ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist, kann es ein anderes Mitglied zur Ausübung des Stimmrechts ermächtigen. Stimmübertragung ist nur innerhalb der Mitgliedergruppen gem. § 1, Abs. 1, Nr. 1-5 möglich. Auf ein Mitglied können höchstens zwei Stimmen übertragen werden.

STIMMRECHTSÜBERTRAGUNG

Der/Die Unterzeichnende _____ (Name), Mitglied des Hochschulrats der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH), kann an der Sitzung des Hochschulrats der DFH am _____ (Datum) nicht teilnehmen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Deutsch-Französischen Hochschule übertrage ich für diese Sitzung mein Stimmrecht auf _____ (Name).

Diese Stimmrechtsübertragung gilt für alle Punkte der Tagesordnung, die bereits bekannt sind und die noch hinzugefügt werden können sowie für alle Fragen des Haushalts und der Programme.

Ort _____, Datum _____

Unterschrift